

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 31.05.2022
TOP: 67

Beschlussvorlage Nr. 35/2022

Betreff: Anbau an bestehendes Gebäude, Flst. 4618/2, Rotbühlstraße 23

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2022	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf dem Grundstück, Flst. 4618/2, Rotbühlstraße 23 einen Anbau für einen Aufenthaltsraum zum bestehenden Gebäude. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

An dem bestehenden Gebäude soll auf Höhe des Obergeschosses auf der Gebäuderückseite (auf Teilfläche der bestehenden Terrasse) ein eingeschossiger Anbau (mit Pultdach) angebaut werden. Die Höhe des Anbaus beträgt 3,20 Meter. Die Gesamtbreite des Anbaus beträgt 4,60 Meter.

Aus rein städtebaulicher Sicht, bestehen keine Bedenken seitens der Verwaltung. Allerdings ergeben sich mehrere, bauordnungsrechtliche Problempunkte: Sollten weitere Wohneinheiten entstehen, generiert sich hieraus ggf. ein weiterer Stellplatzbedarf, der nicht nachgewiesen werden kann. Des Weiteren bestehen Fragen hinsichtlich der fehlenden Abstandsflächen zum westlichen Nachbargrundstück. Diese Fragen bauordnungsrechtlicher Natur sind allerdings ausschließlich durch die Baurechtsbehörde zu klären und zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gegenüber dem Anbau an das bestehende Gebäude in der Rotbühlstraße 23.

Beate Schweiker